

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 25. Januar 2016, im Sitzungsraum Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Frau Birgit Meier als Vertreterin für Herrn Dieter Noroschadt
Herr Tjark Schütt
Herr Norbert Arens
Herr Jens Uwe Franck
Frau Karin Wrage
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter

Entschuldigt fehlen:

Herr Dieter Grimm

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Frau Bürgermeisterin Petra Elmenthaler
Herr Büsing, Presse
Einwohner Herr Borchardt

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin
Herr Jens Kracht
Herr Robert Tech als Personalratsvorsitzender

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

10. Grundstücksangelegenheiten
zu erweitern.

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 9. Personalangelegenheiten
- 9.1. Versetzung in den Ruhestand
- 9.2. Hausmeistersituation in den Amtsliegenschaften
- 10. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Überlassungsvertrages zwischen dem ehemaligen Amt KLG Tellingstedt und dem TSV Pahlhude (Tennisplätze)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflicht des ehemaligen Schulgebäudes mit Nebengebäude an die Gemeinde Lehe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016; a) Vollzeitstelle im Geschäftsbereich I (Personal); b) Vollzeitstelle im Geschäftsbereich IV (technische Baubetreuung)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

9. Personalangelegenheiten (Versetzung in den Ruhestand)
 - 9.1. Versetzung in den Ruhestand
 - 9.2. Hausmeistersituation in den Amtsliegenschaften
10. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 09.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

LVB Fred Johannsen übermittelt folgende Informationen:

- Höhe Kosten für Schulkostenbeiträge 1,1 Mio. € für 839 Schüler
- Rechtsstreit wg. Bürgerbüros zugunsten des Amtes ausgeurteilt
- Beschluss über Stellungnahme zu Prüfbericht GPA in Gemeinden erforderlich

- Sachstand Dienstleistungszentrum
- Beschilderung und Unterhaltung kreisweites Radwegenetz

Vorsitzender Volker Lorenzen teilt Folgendes mit:

- Arbeitsgruppe für Amtsentwicklungskonzept bereitet Ausschreibung vor
- Projekt Elektromobilität fließt von Ebene Eider-Treene-Sorge in das Amtsentwicklungskonzept ein

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Überlassungsvertrages zwischen dem ehemaligen Amt KLG Tellingstedt und dem TSV Pahlhude (Tennisplätze)

Das ehemalige Amt KLG Tellingstedt hat dem TSV Pahlhude mit Vertrag vom 26.04.1993 ein **neben der Eiderschule Pahlen belegenes Grundstück** zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgte unentgeltlich gegen Pflege und Unterhaltung.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet demnach am 25.04.2018. In § 3 ist vereinbart, dass der TSV ein Jahr vor Ablauf einen Antrag auf Verlängerung stellen kann.

Mit Antrag vom 15.11.2015 stellte der TSV einen Antrag auf vorzeitige Verlängerung, da nunmehr Sanierungsmaßnahmen an den dort zwischenzeitlich entstandenen beiden Tennisplätzen mit Umkleidegebäude durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen vorzeitig um 10 Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflicht des ehemaligen Schulgebäudes mit Nebengebäude an die Gemeinde Lehe

Die Eiderlandschule Hennstedt / Lunden mit Außenstelle Lehe bestand aus drei Schulstandorten, die sich in den Gemeinden Hennstedt, Lunden und Lehe befanden.

Das Amt KLG Eider als Schulträger hat beschlossen, die Sekundarstufe in Lunden und die Außenstelle Lehe mit Wirkung vom 31.07.2015 zu schließen. Die Eiderlandschule befindet sich somit nur noch am Standort Hennstedt. In der Gemeinde Lunden wurde eine eigenständige Grundschule eingerichtet.

Das Schulgebäude in Lehe befindet sich im Eigentum der Gemeinde Lehe. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflicht oblag jedoch während der Nutzung als Grundschule dem Schulträger.

Beschluss:

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Lehe zu nachfolgendem Inhalt abzuschließen:

1. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungspflicht fällt durch Aufgabe des Schulstandortes Lehe rückwirkend zum 01.08.2015 wieder in die Zuständigkeit der Gemeinde Lehe.
2. Das Amt KLG Eider zahlt der Gemeinde Lehe einmalig einen Betrag in Höhe von 10.000 € als Ausgleich für noch anstehende Unterhaltungsarbeiten.
3. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser einmaligen Zahlung alle weiteren Ansprüche ausgeschlossen sind.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Amtshaushalt 2016 einzuplanen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016; a) Vollzeitstelle im Geschäftsbereich I (Personal); b) Vollzeitstelle im Geschäftsbereich IV (technische Baubetreuung)

Herr LVB Fred Johannsen begründet ausführlich das durch das Gemeindeprüfungsamt bestätigte Erfordernis nach Personalaufstockung.

Im Bereich der Personalsachbearbeitung ist für die Betreuung der rd. 200 Personalfälle von Amt und Gemeinden Bedarf für eine weitere Vollzeitstelle.

Die technische Baubetreuung bedarf ebenfalls der Aufstockung um eine Vollzeitstelle. Die umfassende Wahrnehmung von Aufgaben der Bauherreneigenschaft und auch der stetige Bedarf an baulicher Begleitung der Gemeinden kann mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden.

Hinsichtlich der Kostenträgerschaft dieser Stelle wird angemerkt, dass die Betreuung gemeindlicher Projekte auch zu Lasten der auftraggebenden Gemeinde erfolgen wird.

Herr LVB Fred Johannsen betont, dass das personelle Defizit im Vergabewesen mit diesem Personalzuwachs nicht abgedeckt ist.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, den Stellenplan 2016 ist um

- a) eine Vollzeitstelle im Geschäftsbereich I (Personal) und
- b) eine Vollzeitstelle im Geschäftsbereich IV (technische Baubetreuung)

zu erweitern.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen sowie Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Kämmerin Sünje Jasper erläutert Finanzsituation und Eckdaten zum Amtshaushalt 2016. Unter Verweis auf den späteren nichtöffentlichen Sitzungsteil wird kurz auf den Einsatz von Schulhausmeistern und Reinigungskräften eingegangen. Schulentwicklung und Schülerzahlen werden thematisiert.

Eine Nachfrage zum Termin der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen wird mit der Zielsetzung Mitte/Ende 2016 beantwortet.

Beschluss:

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.992.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.926.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 65.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.906.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.879.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.559.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.025.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.559.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 69,71 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 32 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 32 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 32 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 32 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 32 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich | 32 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen | 32 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Lorenzo)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin